



**Hausordnung der  
Evangelische Kindertagesstätte  
„Villa Kunterbunt“**

Die „Villa Kunterbunt“ ist ein Ort, an dem wir mit Kindern gemeinsam das Leben entdecken wollen. Dazu ist es notwendig, Haus und Umgebung einladend, freundlich und sicher zu gestalten. Die vorliegende Hausordnung gibt dazu Rahmenbedingungen vor. Sie gelten für alle Menschen, die in der Kindertagesstätte arbeiten, sie besuchen oder betreut werden.

Das Hausrecht für die Kindertagesstätte liegt bei der Leitung bzw. deren Stellvertretung.

**Verhalten auf dem Gelände**

1. Der Zutritt auf das Gelände ist ausschließlich autorisierten Personen gestattet.
2. Die Außentüren und Gartenzugänge sind stets geschlossen zu halten. Dabei ist auf die Benutzung von Sicherheitsvorrichtungen (Schließhebel, Riegel o.ä.) zu achten.
3. Jeglicher Müll ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Dabei ist auf Abfalltrennung zu achten. Eltern und Besucher haben als Vorbilder für die Kinder eine besondere Verantwortung für die Sauberkeit der Einrichtung.
4. Auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte herrscht absolutes Rauchverbot.
5. Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Leitung gestattet.
6. Kinderwagen ua. beweglichen Gegenstände sind so abzustellen, dass Kinder nicht gefährdet werden. Für Fahrräder ist der Abstellplatz neben dem Käfereingang zu benutzen.  
Die Kindertagesstätte übernimmt für deren Verbleib keine Haftung.

**Im Haus**

1. Gruppenräume dürfen nur mit dem dafür vorgesehenen Schuhwerk betreten werden.
2. Garderobe darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufbewahrt werden.
3. Kleidung von Kindern ist eindeutig zu kennzeichnen.
4. Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
5. Der Aufenthalt in Gruppenräumen ist ausschließlich Kindern und Mitarbeitenden gestattet. Der Zutritt von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nur in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitenden möglich.
6. Wechselwäsche und Schlafbekleidung ist an den dafür vorgesehenen Orten aufzubewahren.
7. Für mitgebrachte Kleidung, Spielsachen oder persönliche Gegenstände übernimmt die Kindertagesstätte keinerlei Haftung.

**Ruhephase**

Während der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist unsere Einrichtung geschlossen. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollen in dieser Zeit keine Kinder abgeholt werden.